

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung: BRB (Pressestelle)

Termin f. Stellungnahme: 14.02.2014

erledigt am: 06.02.2014 Holl.

Anfrage

Datum: 06.02.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0053

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	19.02.2014	öffentlich /

Betreff

Transparente Verwaltung

Die folgende Nachricht vom Bündnis "NRW blickt durch" veranlasst uns zu unten angeführten Fragen:

Das Transparenzbündnis „NRW blickt durch“ begrüßt die Initiative der Stadt Bonn für transparentes Verwaltungshandeln durch die Offenlegung von Verwaltungsdaten. Der Stadtrat hatte am Donnerstag Leitlinien für eine offene und transparente Verwaltung beschlossen. Danach sollen Informationen etwa aus dem Bonner Rats- und Informationssystem, Haushaltspläne, Beteiligungs- und Geschäftsberichte, Statistikdaten und mehr in Form von Rohdaten im Internet bereitgestellt werden. Interessierte können die maschinenlesbaren Daten dann auf ihren Internetseiten oder für Smartphone-Apps verwenden.

„Die Entscheidung des Bonner Rates ist ein wichtiger Schritt weg vom früheren Amtsgeheimnis hin zu einer Kultur der Offenheit gegenüber den Bürgern der Stadt“, sagte Alexander Trennheuser, Landesgeschäftsführer der Initiative "Mehr Demokratie". Der Verein hatte im vergangenen Jahr zusammen mit dem Bund der Steuerzahler NRW und der Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland das Bündnis "NRW blickt durch" ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist die Verabschiedung eines Transparenzgesetzes, durch das Verwaltungen verpflichtet werden sollen, Verträge zur Daseinsvorsorge, Gutachten, Statistiken, Verwaltungsvorschriften und ähnliche Daten offenzulegen.

Fragestellung:

1. In welchem Umfang entspricht die Verwaltungspraxis in Sankt Augustin heute schon den vom Transparenzbündnis "NRW blickt durch" formulierten Ansprüchen?

2. Welche - ggf. welche weitergehenden - Pläne hat die Verwaltung im Hinblick auf eine über die Maßgaben des Informationsfreiheitsgesetzes hinausgehende Bereitstellung von Information für die Bürgerinnen und Bürger?

gez. Wolfgang Köhler

gez. Carmen Schmidt